


FORSTISTA INFORMILO

de INTERNACIA FORSTISTA RONDO ESPERANTLINGVA
kaj de PATRONA ASOCIO "LEXICON SILVESTRE" R.A.

Nr. 57 Eberswalde, 2009-11-15

(Deutsche Version)

Neue Wege

Wer aufmerksam die Entwicklung in unserem Verein verfolgt, dem wird der neue Weg, den wir seit einem Jahr konsequent beschreiten, immer deutlicher. Nachdem die gesetzlichen Grundlagen unserer Vereinstätigkeit neu konzipiert worden waren, unternahmen wir weitere Schritte. Die neue Homepage (www.lexicon-silvestre.de) ist dabei in diesem Prozess bereits zu einer wichtigen Kommunikationsplattform geworden. Dort können sich unsere Mitglieder stets über die aktuellen Fortschritte unserer Arbeit informieren und zu jeder Zeit mit den ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern in Verbindung treten. Ein virtuelles Büro auf unseren Seiten, die Einführung des Online-Banking und nicht zuletzt die Nutzung von  (s. FI Nr.56) sollen unsere Arbeit effizienter machen und die Selbstverwaltung fördern.

Ein nächster, besonders wichtiger Schritt betrifft unsere terminologische Arbeit. Am 7. Juli 2009 führten wir im Rahmen einer erweiterten Vorstandssitzung gemeinsam eine Analyse durch, die dem **Thema: „Datenbank Lexicon silvestre – Rückblick und aktueller Stand“** gewidmet war.

Es ist uns dabei deutlich geworden, wie unrationell und vor allem zeitraubend und aufwändig das Vorgehen bei der Strukturierung und dem Umgang mit der Paradox-Datenbank war. Seit 1992, also schon über 15 Jahre lang, wurden unnötigerweise teilweise die gleichen Daten in die DEF- und in die TES-Dateien manuell eingegeben. Das führte zur Entstehung von zahlreichen Dateien, deren Inhalt und Aktualität mit der Zeit immer unüberschaubarer wurden. Dabei hätte es ausgereicht, die DEF-Datei zu pflegen und bei Bedarf mittels einfacher Programmroutinen die TES-Datei aus den DEF-Dateien herzustellen. Die TES-Dateien waren für die Erstellung von Stichwortlisten (Index-Teil) notwendig. Dadurch, dass die Dateneingabe nicht durch paradoxunabhängige Eingabemasken abgesichert war, gestaltete sich die Pflege unserer Datenbank mit den häufig wechselnden Mitarbeitern, die meistens über keine Vorkenntnisse betreffend die Arbeit mit der Paradox-Datenbank verfügten, als äußerst schwierig. Das führte zu einem schmerzhaften Zeitverlust und damit zur Vernachlässigung der Arbeit an der Datenbank. Viel mehr konzentrierte sich die Arbeit auf die Erstellung von LEX-Dateien, die als Word-Dokumente einfacher zu beherrschen waren und eigentlich das Endprodukt der Arbeit an der Paradox-Datenbank sein sollten. Die LEX-Dateien dienten nach ihrer Umwandlung in PDF-Dateien dem Druck und der Erstellung weiterer Sprachbände.

Mit Hilfe dieser LEX-Dateien kam es erneut zur manuellen Aktualisierung der DEF- und der TES-Dateien in der Paradox-Datenbank – dies gestaltete sich, wie schon oben bemerkt, sehr kompliziert.

Der heutige Zustand der Datenbank ist sehr undurchsichtig und - was die Qualität betrifft - sehr heterogen. Höchstwahrscheinlich sind am aktuellsten die LEX-Dateien (Word-Dokumente), hier gibt es allerdings auch zahlreiche Versionen.

Dieser unhaltbare Zustand kann nicht mehr geduldet werden! Der Vorstand nahm in diesem Zusammenhang die Verpflichtung auf sich, ein Konzept zu

erarbeiten, das optimal zur Verwirklichung der 1981 durch unsere Vorgänger gesteckten Ziele beitragen würde.

Dieses Konzept (s. Anlage 8), dem eine langwierige Datensichtung und Datensicherung sowie eine genaue Analyse der auf dem Markt vorhandenen Lösungen vorausging, stellten wir auf unserer letzten Mitgliederversammlung vor. Wir sind davon überzeugt, dass eine WIKIPEDIA-ähnliche Lösung die beste Alternative für uns darstellt. Es ist uns klar, dass vom Konzept bis zu seiner Realisierung noch viel Arbeit getan werden muss, vor allem sind zur Zeit die notwendigen finanziellen Mittel für uns eine schier unüberwindbare Hürde. Es müssen noch viele Fragen beantwortet werden. Zum Beispiel, wie soll unter diesen neuen Bedingungen die Terminologie-Arbeit weiter organisiert werden? Klar ist uns, dass hierfür unbedingt eine Experten-Gruppe gebildet werden muss, die keine Vorbehalte gegenüber Internet und Computer-Technik hat und zudem unentgeltlich, wie unsere hochgeehrten Kollegen von der Terminologia Komisiono de IFRE, arbeiten würden. Für jede von uns bearbeitete Sprache müssen Arbeits-Teams mit einem Obmann gebildet werden, die die weltweite Zusammenarbeit auf den künftigen Seiten unseres Wikipedia-Lexicon-Silvestre-Portals überwachen und koordinieren. Zudem sind noch zahlreiche technische Fragen offen. All diese Probleme werden uns in der kommenden Zeit sehr beschäftigen, und wir hoffen wie immer auf Ihre tatkräftige Unterstützung.

Mit diesem hoffnungsvollen Ausblick in die Zukunft verbleibe ich und wünsche Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und für das kommende Jahr alles erdenklich Gute!

Im Namen des Vorstands

Stefan Panka

Bonan Novjaron!

Protokoll zur Mitgliederversammlung des Fördervereins „Lexicon silvestre“ e. V. am 9.10.2009 (Freitag), 16³⁰ Uhr im Gebäude des Forstbotanischen Gartens, 16225 Eberswalde, Am Zainhammer 5

Protokollführerin: Clivia Panka

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beratung und Abstimmung über die Tagesordnung
4. Neue Mitglieder, Austritte, aktuelle Mitgliederzahl
5. Bericht des Vorstands – Rechenschaftsbericht (Herr S. Panka)
6. Finanzbericht (Herr S. Panka)
7. Bericht des Kassenprüfers (Herr Dr. B. Götz)
8. Aktuelle Probleme bei der Arbeit am Lexicon silvestre
9. Diskussion und Abstimmung über Korrekturen zur Satzung
10. Diskussion und Abstimmung über Korrekturen zur Geschäftsordnung
11. Beschlussfassung über die Annahme oder Ablehnung vorliegender Beitrittserklärungen und eingereichter Anträge
12. Sonstiges

- Anlagen:
1. Rechenschaftsbericht
 2. Finanzbericht
 3. Bericht des Kassenprüfers, Herrn Dr. B. Götz
 4. Neue Satzung „Lexicon silvestre“ e.V.
 5. Neue Geschäftsordnung
 6. Protokoll zur Satzungsänderung
 7. Protokoll zur Änderung der Geschäftsordnung
 8. Lexicon silvestre in neuem Gewand – Wiki-Projekt.

Zu 1.: Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn S. Panka

Zu 2.: Mit der rechtzeitigen Zusendung der Einladung und der dazugehörigen Unterlagen am 17.08.2009 stellte Herr S. Panka die ordnungsgemäße Einladung fest. Die Beschlussfähigkeit konnte mit der Anwesenheit von 8 Mitgliedern des Vereins durch den Vorstandsvorsitzenden festgestellt werden.

Anwesend waren: Dr. Bernhard Götz, Ewa Młynarczyk-Luft, Johann-Andreas Pachter, Clivia Panka, Stefan Panka, Dr. Johannes Schubert, Dr. Karl-Hermann Simon, Dr. Horst Weckwerth.

Die Namen der Mitglieder, die sich entschuldigt hatten, wurden bekannt gegeben. Als Gäste waren Frau Inge Simon und Frau Jana Panka anwesend.

Zu 3.: Herr Panka stellte die Tagesordnung vor und bat um weitere Vorschläge. Anschließend wurde über die Tagesordnung abgestimmt.
Ergebnis: einstimmig

Zu 4.: Es lagen zwei Aufnahmeanträge vor: Frau Ewa Młynarczyk-Luft, Herr Cyreen Knoeckert. Die dem Vorstand vorliegende Austrittserklärung Herrn Weidners kann erst nach Klärung noch offener Fragen wirksam werden.
Aktuelle Mitgliederzahl: 44

Zu 5.: Verlesung des Rechenschaftsberichts durch Herrn Panka (s.Anlage).

Herr Dr. Weckwerth ergänzte den Bericht durch die Information, dass die Arbeitsplätze in der Bibliothek der FH noch bis zum 15.12.2009 zur Verfügung stehen. Herr Dr. Götz erklärte, dass die schwierige Raumsituation durch den wegen umfangreicher Umbauarbeiten entstandenen Eigenbedarf der FH zustande gekommen war.

Zu 6.: Vorstellung des von ihm angefertigten Finanzberichts durch Herrn Panka (s.Anlage).

Herr Dr. Weckwerth erkundigte sich, ob die Steuererklärung für 2008 schon eingereicht sei, und wies darauf hin, dass mit einer Steuerrückzahlung zu rechnen sei, die die finanzielle Situation des Vereins verbessern könnte. Herr Panka informierte daraufhin darüber, dass er bereits mit Frau Seeger Kontakt aufgenommen habe und mit ihr die Steuererklärung vorbereiten werde. Ein erster Überblick erlaube jedoch die Aussage, dass die Steuerrückzahlung unerheblich ausfallen werde, so dass auch dies den Verein im Falle der Forderung der sofortigen Rückzahlung der in den vergangenen Jahren von Mitgliedern des Vereins gewährten zinslosen Darlehen nicht vor der Insolvenz bewahren werde.

Zu 7.: Bericht des Kassenprüfers, verlesen von Herrn Dr. Götz (s.Anlage).

Auf die Frage von Herrn Dr. Weckwerth nach der Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2008 verlas Herr Dr. Götz auch diesen und ergänzte gleichzeitig, dass der Bericht für 2009 selbstverständlich nur die Zeit von Januar bis September 2009 umfasse und damit als vorläufig anzusehen sei.

Zu 8.: Vortrag des Vereinsvorsitzenden, Stefan Panka, über das Wikipedia-Projekt – Lexicon Silvestre in neuem Gewand (s.Anlage). Hierzu erfolgte eine angeregte Diskussion. Auf die besorgte Anfrage Herrn Dr. Weckwerths, ob die bisher vorhandenen Termini in das Wiki-Projekt aufgenommen werden können, erklärte Herr Panka, dass es wegen der einheitlichen Struktur der bisher vorhandenen Artikel technisch unproblematisch sei, diese in das Projekt einzufügen. Die alte Datenbank sei eine wertvolle Grundlage für das Projekt. Frau Simon befürchtete, dass die Beschränkung auf das Medium Internet viele potenzielle Nutzer, insbesondere in den Entwicklungsländern, ausschließen könne. Es wurde jedoch festgestellt, dass durch das Internet aller Wahrscheinlichkeit nach mehr Menschen erreicht werden können, als das bisher mit der Buchform der Fall war. Herr Dr. Schubert erkundigte sich nach den Möglichkeiten des Schutzes des Projektes vor Missbrauch. Hier konnte Herr Panka erläutern, dass die von Besuchern der Wiki-Plattform vorgenommenen Änderungen vorerst in der sog. Versionsgeschichte festgehalten werden sollen, wo sie von berechtigten Fachleuten geprüft werden. Erst nach Feststellung der Sinnhaftigkeit der Änderungen oder Neuvorschläge werden diese dann freigegeben. Herr Dr. Weckwerth stellte die Frage nach der finanziellen Tragbarkeit des Wiki-Projekts. Frau E. M.-Luft meinte dazu, dass eine überzeugende, benutzerfreundliche Darstellung des Lexicon silvestre im Internet auch zu größerer Bereitschaft zum Spenden bzw. zum Kauf einzelner Bände führen wird, zumal der Bedarf an Bänden mit zwei gewünschten Sprachen heute bereits ohne Weiteres erfüllt werden kann. Herr Dr. Schubert schlug vor, EU-Gelder für das Projekt zu nutzen. Darauf erwähnte Frau Simon die geförderten Esperanto-Projekte Dr. Blankes und schlug vor, diese Erfahrungen wie auch diejenigen der Tschechen, Jugoslawen und Polen zu nutzen. Herr Panka teilte mit, dass entsprechende Bemühungen in Richtung Polen und Tschechien bereits laufen.

Zu 9.: Die in der Satzung vorgenommenen Änderungen hält das dem Anlagenteil beigefügte Protokoll zur Satzungsänderung fest. Nach kurzer Verständigung darüber, dass die geänderte Satzung den Anwesenden im Vorfeld mit der Einladung zugestellt worden war, wurde die Abstimmung zur Annahme der neuen Satzung durchgeführt:

Ergebnis der Abstimmung: einstimmige Annahme der Änderungen

Zu 10.: Die in der Geschäftsordnung (GO) vorgenommenen Änderungen hält das dem Anlagenteil beigefügte Protokoll zur GO-Änderung fest. Die einzige Anfrage von Herrn Dr. Weckwerth betraf Punkt 5.3. der Geschäftsordnung. Herr Pachter und Herr Dr. Götz bestätigten, dass eine solche Klausel üblich und richtig sei, da sie es dem Verein ermöglicht, Spendenquittungen auszustellen. Anschließend wurde die Abstimmung zur Annahme der neuen GO durchgeführt:

Ergebnis der Abstimmung: einstimmige Annahme der Änderungen

Zu 11.: Nach kurzer Vorstellung der beiden neuen Mitglieder, Frau Ewa Młynarczyk-Luft und Herrn Cyreen Knockeart, wurde ihre Aufnahme in den Verein einstimmig bestätigt.

Zu 12.: Der Vereinsvorsitzende, Herr Stefan Panka, dankte allen Anwesenden für ihre Teilnahme an der Versammlung und ihre Mitarbeit. Ein besonderer Dank galt Herrn Dr. Schubert, der sich kurzfristig mit einem Beitrag an der der Versammlung vorausgehenden Vortragsveranstaltung beteiligt hatte. Gegen 18.30 beendete Herr Panka die Mitgliederversammlung.

Protokollführerin	Vereinsvorsitzender
Clivia Panka	Stefan Panka

Eberswalde, 09.10.2009

Anlage 1

Förderverein „Lexicon silvestre“ e.V. Rechenschaftsbericht 2009 Stefan Panka

Auf der letzten Hauptversammlung am 17.10.2008 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Er besteht aus 3 Mitgliedern:

Stefan Panka (Vorsitzender)
Lubomír Blaško (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Peter Spangenberg (Schatzmeister) und
Karl-Hermann Simon als Ehrenmitglied des Vorstandes.

Der Wechsel im Vorstand wurde notariell beurkundet, die Änderungen sind auch der Sparkasse mitgeteilt worden. Die Unterschriften liegen bei der Sparkasse vor.

Am 17.10.08 wurden auch eine neue Satzung und eine Geschäftsordnung beschlossen. Beide wurden nach der Anmeldung und den Korrekturhinweisen des Rechtspflegers beim Amtsgericht in Frankfurt von uns von der Anzeige zur Anmeldung zurückgezogen. Die nötigen Änderungen sollen bei der nächsten Zusammenkunft unserer Mitglieder vorgenommen werden.

Der Vorstand hat bis jetzt 7 mal getagt (10.11.08, 21.11.08, 14.02.09, 07.07.09, 28.07.09, 14.08.09, 04.10.09).

Folgende Aktivitäten sind zu verzeichnen:

- Datensichtung und -sicherung
- Abbestellung der ISDN für unsere Druckerzeugnisse
- Erarbeitung eines Rechtsschutzhinweises für die Sprachbände
- Veröffentlichung unserer Sprachbände im Internet. Bei Bedarf/Anfrage/Bestellung ist die Anfertigung von gedruckten Büchern möglich. Dies erfolgt über PS-Verlag.
- Realisierung des Vorschlags von Jürgen Peters bezüglich eines Spendenaufrufs auf unseren Internetseiten
- Entwurf eines neuen Konzepts für die weitere Bearbeitung des LS (Wiki-Projekt), Aufgeben der alten Paradox-Datenbank
- Umzug unserer Zentrale in die Räume der FH-Bibliothek
- Einstellung eines Artikels über LS in Wikipedia
- Digitalisierung, Archivierung und Ausstellung der bis jetzt von uns herausgegebenen Forstista Informilo im Internet (Abschluss gegen Ende 2009)
- Konsequenter wird das dreisprachige (ESPERANTO, ENGLISCH, DEUTSCH) Erscheinen unserer Homepage realisiert
- Gegen Ende 2009 Abschluss der Bearbeitung des 9. Teils in Esperanto
- MAE-Maßnahme: bis Ende 2009 setzen wir die MAE-Maßnahme fort. Mit einer kleinen Unterbrechung wurden die uns vom Arbeitsamt zugewiesenen Personen, Frau Trapp-Koyuncu, Herr Ehlert und Herr Stoffel beschäftigt. Sie sind mit dem Digitalisieren von altem Schriftverkehr/Publikationen und mit der Dateneingabe befasst. Der Arbeitsraum wird von der Fachhochschule kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gestattet die FH die kostenlose Nutzung des Internets. Die Teilnehmer der Maßnahme erhalten vom Job-Center 1,10 Euro je Stunde als Aufwandsentschädigung. Für die Betreuung der Maßnahme erhält der Verein 60,- Euro im Monat.

Finanzen: Die Bearbeitung der Finanzen erfolgte zuerst durch Dr. Weckwerth, dann nach der Übergabe am 10.02.2009, durch Herrn Spangenberg. Das von uns bei der Sparkasse Barnim genutzte Giro-Konto wird auf Online-Betrieb umgestellt. Ab 20.09.2009 wurden die Schatzmeister-Aufgaben kommissarisch von Herrn Blaško übernommen, da Herr Spangenberg aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht. Der Jahresabschluss erfolgte dennoch termingemäß, und die Unterlagen wurden dem Kassenprüfer, Herrn Dr. Götz, zur Überprüfung übergeben. Die Handkasse, die in erster Linie für die Absicherung einer störungsfreien Tätigkeit der MAE-Kräfte bestimmt ist, wird seit 10.02.2009 von Herrn Dr. Weckwerth verwaltet.

Stefan Panka

Eberswalde, 09.10.2009

Anlage 2**Kassenbericht 2009 des Fördervereins „Lexicon silvestre“ e.V.**

(Stand: 30.09.2009)

Allgemeine Bilanzübersicht 2009

Position	Betrag (€)
Guthaben(01.01.2009)..... + ...	505,28
Einnahmen:	+ 2.875,36
Ausgaben:	- 3.059,42
Guthaben:.....	+ 321,22

Die Einnahmen gliedern sich in:

Position	Betrag (€)
Mitgliedsbeiträge:.....	225,00
Spenden:.....	150,80
Überweisung Arbeitsamt:.....	2.499,56
Summe:.....	2.875,36

Die Ausgaben gliedern sich in:

Position	Betrag (€)
Postgebühren/Postwertzeichen.....	5,50
Kontoführungsgebühren:.....	32,91
Auszahlung MAE-Kräfte.....	2.310,00
Büromaterial	52,51
Bücher (Geschenk MAE-Kräfte)	26,00
Notar-Gebühren	33,86
Computer-Maus	6,99
Druck+Binden 5 LS-Bücher en2.....	63,85
2 USB-Sticks	29,99
Toner Minolta f. Drucker.....	36,94
Festplatte extern 160GB.....	60,87
Rückzahlung Darlehen Dr.Weckwerth...400,00	
Summe:.....	3.059,42

Zusammestellt von S. Panka
am 05.10.2009Geprüft von Dr. B. Götz
am 07.10.2009**Das Guthaben besteht in folgendem:**

Position	Betrag (€)
Kontostand:.....	+ 303,54
Bestand Handkasse:.....	+ 17,68
Summe:	+ 321,22

Spenden 2009**für den Förderverein "Lexicon silvestre" e.V.**

Name	Betrag (€)
Fr. Blanke (30.01.09).....	60,00
Hr. Blaško (07.01.09).....	5,00
Dr. Dannroth (03.09.09).....	15,00
Fr. Panka (09.08.09).....	30,80
Prof. Quednau (03.02.09).....	5,00
Hr. I. Ullrich (04.09.09).....	35,00
Summe:.....	150,80

Mitgliedsbeiträge 2009

Name	Betrag (€)
1. Fr. Blanke	15,00
2. Hr. Blaško	15,00
3. Dr. Dannroth	15,00
4. Dr. Götz	15,00
5. Fr. Jähmig-Westendorf (29.12.08)	15,00
6. Hr. Knoeckert	15,00
7. Fr. Meier	15,00
8. Fr. Młynarczyk-Luft	15,00
9. Fr. Panka	15,00
10. Hr. Panka	15,00
11. Hr. Peters	15,00
12. Prof. Quednau	15,00
13. Fr. Reimann	15,00
14. Dr. Simon	15,00
15. Hr. Ullrich	15,00
16. Dr. Weckwerth	15,00
Summe:.....	225,00

Anlage 3

Lexicon silvestre e.V.
Kassenprüfer
Dr. Bernhard Götz
Eichwerderstrasse 42
D-16225 Eberswalde

**Kassenprüfung (Stichtag 30.09.2009)
Förderverein „Lexicon silvestre“ e.V.**

Die von Hr. Stefan Panka (Vereinsvorsitzender 2009) übergebenen Unterlagen (Kassenbericht 2009, Kassenbuch. 2009, Zusammenstellung der Kassenführung 2009, Kontoauszüge 2009, Übersicht der Giroauszüge 2009, sowie Belege 2009) habe ich eingehend geprüft, sowie die Bilanzen stichprobenartig nachgerechnet. Die Buchführung ist korrekt. Sie erfasst die Einnahmen und Ausgaben des Vereins. Die entsprechenden Belege sind systematisch abgelegt und durchnummeriert. Es gibt eine sinnvolle Übersicht (Kassenbericht). Die Zusammenstellung ist plausibel. Beide Kassen sind aufgeführt (Sparkasse, Handkasse). Die von mir durchgeführten Nachberechnungen ergaben die gleichen Summen.

Dies bestätigt eine ordnungsgemäße Kassenführung.

Dr. Bernhard Götz
Kassenprüfer

Eberswalde am 07.10.2009

Anlage 4

Satzung des gemeinnützigen Fördervereins „Lexicon silvestre“ e.V.

1. Name und Sitz des Vereins

- 1.1 Der Verein führt den Namen "Förderverein 'Lexicon silvestre' e.V."
- 1.2 Der Verein hat seinen Sitz in Eberswalde und ist in das Vereinsregister eingetragen.

2. Zweck des Vereins

- 2.1 Zweck des Vereins ist die Förderung der Arbeit an dem Werk „Lexicon silvestre“. Dieses Werk ist eine Datenbank der Terminologie des Forstwesens. Das Werk entsteht durch die Zusammenarbeit der Forstleute und anderer Fachleute auf internationaler Basis. Die Gleichberechtigung aller Sprachen ist unverzichtbare Grundlage dieser gemeinsamen Arbeit.
- 2.2 Der Verein fördert in diesem Zusammenhang alle Maßnahmen, die der internationalen Zusammenarbeit dienen.
- 2.3 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.4 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 2.5 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

3. Vereinstätigkeit

Die Tätigkeit des Vereins wird auf der Grundlage dieser Satzung durch die [Geschäftsordnung](#) geregelt. Letztere gilt ergänzend zur Satzung und zu einzelvertraglichen Regelungen. Die Geschäftsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

4. Mitgliedschaft

- 4.1 Mitglieder des Vereins können natürliche Personen werden, die diese Satzung anerkennen. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
- 4.2 Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zustimmung des Vorstands zum eingehenden Antrag.
- 4.3 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Tod des Mitglieds oder durch seinen Ausschluss durch den Vorstand. Gegen den Ausschluss können die betroffenen Mitglieder (in Form eines Antrags für einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt) vor der Mitgliederversammlung Widerspruch einlegen. Diese entscheidet abschließend über den Vorgang.
- 4.4 Mitglieder haben bei Anwesenheit in der Mitgliederversammlung je eine Stimme und können Anträge stellen. Somit haben sie das Recht und die Möglichkeit, aktiv die Entwicklung des Vereins und seine Ziele mitzugestalten.
- 4.5 Personen, die sich besonders um den Verein verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie haben mit Ausnahme der Beitragsordnung die gleichen Rechte wie normale Mitglieder.

5. Finanzielle Mittel

- 5.1 Die finanziellen Mittel des Vereins ergeben sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.
- 5.2 Höhe und Fälligkeit der Beiträge werden durch die Geschäftsordnung geregelt.

6. Organe des Vereins

- 6.1 Organe des Vereins sind:
 - die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand.

6.2 Zur Unterstützung der Vereinsarbeit kann der Vorstand Fachausschüsse berufen.

7. Mitgliederversammlung

7.1 Die Mitgliederversammlung wird grundsätzlich durch den Vorstandsvorsitzenden oder einen von ihm bestimmten Vertreter geleitet.

7.2 Antragstellung an die Mitgliederversammlung

Anträge müssen spätestens bei Festlegung der Tagesordnung vorliegen.

7.3 Die endgültige Tagesordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

7.4 Zu jeder Mitgliederversammlung und jeder Vorstandssitzung wird ein Beschlussprotokoll angefertigt, das von der jeweiligen Versammlung mit einfacher Mehrheit genehmigt werden muss. Die Protokolle werden von einem Protokollführer erstellt und von diesem sowie einem Vorstandsmitglied unterzeichnet.

7.5 Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:

- Wahl und Abwahl des Vorstands,
- Wahl der/des Kassenprüfer/s,
- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands,
- Entlastung des Vorstands,
- Beschlussfassung über eine eventuelle Änderung der Geschäftsordnung,
- Beschlussfassung über die Änderung der Satzung,
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

7.6 Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen,

- wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr,
- wenn es mindestens 20 % der Mitglieder durch schriftlichen Antrag fordern; in diesem Fall hat der Vorstand binnen 14 Tagen zur Mitgliederversammlung einzuladen, die nicht später als 9 Wochen nach der wirksamen Forderung anzuberaumen ist.

7.7 Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Mindestfrist von vier Wochen schriftlich mit Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Mitteilungen des Vereins an die Mitglieder gelten als zugegangen, wenn sie an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet waren.

7.8 Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

7.9 In der Mitgliederversammlung wird durch Handzeichen abgestimmt. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Abwahl des Vorstands, Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit Zweidrittelmehrheit der gültigen Stimmen beschlossen werden. Die Mitgliederversammlung ernennt einen Wahlleiter, der die Vorstandswahl durchführt.

8. Vorstand

8.1 Der Vorstand besteht aus 3 Personen (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Schatzmeister). Es sind jeweils mindestens zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertretungsberechtigt.

8.2 Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

8.3 Der Vorstand kann während seiner Amtszeit nur durch die Wahl eines neuen Vorstands abgewählt werden.

8.4 Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus seinem Amt aus, so beruft der restliche Vorstand kommissarisch ein Ersatzmitglied. Die Berufung bedarf der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung.

8.5 Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitglieds.

9. Rechenschaft

- 9.1 Der Vorstand hat bis zum 31. März jeden Jahres für das abgelaufene Geschäftsjahr den Bericht über die Tätigkeit des Vereins und seine Finanzen aufzustellen.
- 9.2 Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die von der Mitgliederversammlung bestimmten Kassenprüfer.

10. Auflösung des Vereins

- 10.1 Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden.
- 10.2 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den „Eberswalder Förderverein für Lehre und Forschung e.V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
- 10.3 Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, ist der Vorstand Liquidator.

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 09.10.2009 beschlossen.

Eberswalde, 09.10.2009

Anlage 5

Geschäftsordnung des gemeinnützigen Fördervereins „Lexicon silvestre“ e.V.

§ 1 Allgemeines

Die Geschäftsordnung regelt die Tätigkeit des Vereins auf der Grundlage der Satzung. Sie gilt ergänzend zur Satzung und zu einzelvertraglichen Regelungen. Die Geschäftsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 2 Führung der Geschäfte

Die Geschäfte des Vereins werden im Namen der Mitgliederversammlung durch den Vorstand im Rahmen seiner Zuständigkeit geführt.

§ 3 Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand leitet die Arbeit des Vereins zwischen den Mitgliederversammlungen. Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
- konzeptionelle Planung und Entwicklung der Vereinsarbeit
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Mitgliederbetreuung.
- (2) Die Zusammensetzung des Vorstands regelt die Satzung.
- (3) Alle Rechtsgeschäfte und Ausgaben müssen durch einen ordnungsgemäßen Vorstandsbeschluss begründet sein. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
- (4) Korrespondenz, welche die Vereinsangelegenheiten betrifft, muss an alle Vorstandsmitglieder verteilt werden. Insbesondere betrifft dies die aus dem Vereinspostfach abgeholte Post.
- (5) Der Vorsitzende repräsentiert den Verein nach außen. Er lädt unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu den Sitzungen ein und leitet die Sitzungen des Vorstands.
- (6) Der Stellvertreter kann im Bedarfsfall die Aufgaben des Vorsitzenden übernehmen.

- (7) Der Schatzmeister führt das Kassenbuch und verwaltet das Vereinskonto und die Mitgliedsbeiträge. Er erstattet dem Vorstand regelmäßig über die Vereinspassiva und -aktiva Bericht.

§4 Beitragsordnung

- (1) Mitgliedsbeiträge werden zum 31. Januar des jeweiligen Jahres fällig.
(2) Bei Aufnahme eines Mitglieds ist der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr sofort fällig.
(3) Die von der Mitgliederversammlung ernannten Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
(4) Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der aktuelle Jahresbeitrag beträgt 15 Euro. Spenden sind willkommen.
(5) Mitglieder, die mit zwei Jahresbeiträgen in Verzug sind, werden aus der Mitgliederliste gestrichen. Die Kündigung der Mitgliedschaft wird ihnen schriftlich mitgeteilt.

§5 Auslagen und Reisekosten

- (1) Auslagen
Für Auslagen, die einem Vereinsmitglied im Interesse des Vereins entstehen, erhält das Mitglied auf Einzelnachweis Auslagenersatz, sofern die Auslage vom Vorstand genehmigt wurde. In Einzelfällen ist auch eine nachträgliche Genehmigung möglich.
(2) Reisekosten
Für Reisekosten, die einem Vereinsmitglied im Interesse des Vereins und zur Förderung des Vereinszwecks entstehen, erhält das Mitglied auf Einzelnachweis Aufwandersatz in Höhe der steuerlich maximal zulässigen Pauschalbeträge, sofern die Reise vom Vorstand genehmigt wurde. In Einzelfällen ist auch eine nachträgliche Genehmigung möglich. Für bestimmte, regelmäßig anfallende Reisen kann der Vorstand durch Beschluss die Zustimmung allgemein erteilen.
(3) Aufwandsentschädigung für Mitglieder
Der Verein kann nach Entscheidung des Vorstands Mitgliedern eine Aufwandsentschädigung für ihre Arbeit zahlen.

§ 6 Vorstandssitzungen

- (1) Zu jeder Vorstandssitzung wird eine Tagesordnung aufgestellt.
(2) Eine endgültige Tagesordnung wird durch die Vorstandsmitglieder beschlossen.
(3) Zu jeder Vorstandssitzung wird ein Beschlussprotokoll angefertigt.

Die Geschäftsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 09.10.2009 beschlossen.

Eberswalde, 09.10.2009

Anlage 6

Protokoll zur Satzungsänderung

Eberswalde, 09.10.2009

Korrekturhinweis:

Zur Diskussion werden die von dem Rechtspfleger des Amtsgerichts empfohlenen Inhalte vorgeschlagen. Sie sind der Satzung in kursiv/fett zugefügt, sie ersetzen die durchgestrichenen Abschnitte.

Satzung

des Fördervereins "Lexicon silvestre" e.V.

1. Name und Sitz des Vereins

- 1.1 Der Verein führt den Namen "Förderverein 'Lexicon silvestre' e.V."
- 1.2 Der Verein hat seinen Sitz in Eberswalde und ist in das Vereinsregister eingetragen.

2. Zweck des Vereins

- 2.1 Zweck des Vereins ist die Förderung der Arbeit an dem Werk „Lexicon silvestre“. Dieses Werk ist eine Datenbank der Terminologie des Forstwesens. Das Werk entsteht durch die Zusammenarbeit der Forstleute und anderer Fachleute auf internationaler Basis. Die Gleichberechtigung aller Sprachen ist unverzichtbare Grundlage dieser gemeinsamen Arbeit.
- 2.2 Der Verein fördert in diesem Zusammenhang alle Maßnahmen, die der internationalen Zusammenarbeit dienen.
- 2.3 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.4 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 2.5 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

3. Vereinstätigkeit

~~Der Verein erfüllt seine Aufgabe durch folgende Maßnahmen:-~~

- ~~3.1 Er fördert die forstwissenschaftlichen, sprachlichen und technischen Arbeiten am „Lexicon silvestre“.~~
- ~~3.2 Er führt seine Öffentlichkeitsarbeit über das Projekt "Lexicon silvestre".~~
- ~~3.3 Er sorgt für die Herstellung, den Ausbau und die Aufrechterhaltung von Verbindungen zu politischen Mandatsträgern sowie zu Persönlichkeiten, Vereinigungen und öffentlichen Organen des Forstwesens.~~
- ~~3.4 Er gewährt Stipendien und Preise.~~

Die Tätigkeit des Vereins wird auf der Grundlage dieser Satzung durch die Geschäftsordnung geregelt. Letztere gilt ergänzend zur Satzung und zu einzelvertraglichen Regelungen. Die Geschäftsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

4. Mitgliedschaft

- 4.1 Mitglieder des Vereins können natürliche Personen werden, die diese Satzung anerkennen. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. ~~Es wird zwischen aktiven und Ehrenmitgliedern unterschieden. Die Unterscheidung regelt die [Geschäftsordnung](#).~~

4.2 Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zustimmung des Vorstands zum eingehenden Antrag.

4.3 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Tod des Mitglieds oder durch seinen Ausschluss durch den Vorstand. ~~Das Vorgehen beim Ausschluss sowie die Rechte und Pflichten von Mitgliedern einschließlich der Mitgliedsbeiträge regelt die Geschäftsordnung.~~ **Gegen den Ausschluss können die betroffenen Mitglieder (in Form eines Antrags für einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt) vor der Mitgliederversammlung Widerspruch einlegen. Diese entscheidet abschließend über den Vorgang.**

4.4 Mitglieder haben bei Anwesenheit in der Mitgliederversammlung je eine Stimme und können Anträge stellen. Somit haben sie das Recht und die Möglichkeit, aktiv die Entwicklung des Vereins und seine Ziele mitzugestalten.

4.5 Personen, die sich besonders um den Verein verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie haben mit Ausnahme der Beitragsordnung die gleichen Rechte wie normale Mitglieder.

5. Finanzielle Mittel

5.1 Die finanziellen Mittel des Vereins ergeben sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

5.2 Höhe und Fälligkeit der Beiträge werden durch die Geschäftsordnung geregelt.

6. Organe des Vereins

6.1 Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand.

6.2. Zur Unterstützung der Vereinsarbeit kann der Vorstand Fachausschüsse berufen.

7. Mitgliederversammlung

7.1 Die Mitgliederversammlung wird grundsätzlich durch den Vorstandsvorsitzenden oder einen von ihm bestimmten Vertreter geleitet.

7.2 Antragstellung an die Mitgliederversammlung

Anträge müssen spätestens bei Festlegung der Tagesordnung vorliegen.

7.3 Die endgültige Tagesordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

7.4 Zu jeder Mitgliederversammlung und jeder Vorstandssitzung wird ein Beschlussprotokoll angefertigt, das von der jeweiligen Versammlung mit einfacher Mehrheit genehmigt werden muss. Die Protokolle werden von einem Protokollführer erstellt und von diesem sowie einem Vorstandsmitglied unterzeichnet.

7.5 Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:

- Wahl und Abwahl des Vorstands,
- Wahl der/des Kassenprüfer/s,
- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands,
- Entlastung des Vorstands,
- Beschlussfassung über eine eventuelle Änderung der Geschäftsordnung,
- Beschlussfassung über die Änderung der Satzung,
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

7.6 Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen,

- wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr,
- wenn es mindestens 20 % der Mitglieder durch schriftlichen Antrag fordern; in diesem Fall hat der Vorstand binnen 14 Tagen zur Mitgliederversammlung einzuladen, die nicht später als 9 Wochen nach der wirksamen Forderung anzuberaumen ist.

7.7 Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Mindestfrist von vier Wochen schriftlich mit Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Mitteilungen des Vereins an die Mitglieder gelten als zugegangen, wenn sie an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet waren.

7.8 Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

7.9 In der Mitgliederversammlung wird durch Handzeichen abgestimmt. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Abwahl des Vorstands, Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit Zweidrittelmehrheit der gültigen Stimmen beschlossen werden. **Die Mitgliederversammlung ernennt einen Wahlleiter, der die Vorstandswahl durchführt.**

8. Vorstand

8.1 Der Vorstand besteht aus 3 Personen (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Schatzmeister). **Es sind jeweils mindestens zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertretungsberechtigt.**

8.2 Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

8.3 Der Vorstand kann während seiner Amtszeit nur durch die Wahl eines neuen Vorstands abgewählt werden.

8.4 Scheidet ein Vorstandsmitglied vorfristig aus seinem Amt aus, so beruft der restliche Vorstand kommissarisch ein Ersatzmitglied. Die Berufung bedarf der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung.

8.5 Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitglieds.

9. Rechenschaft

9.1 Der Vorstand hat bis zum 31. März jeden Jahres für das abgelaufene Geschäftsjahr den Bericht über die Tätigkeit des Vereins und seine Finanzen aufzustellen.

9.2 Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die von der Mitgliederversammlung bestimmten Kassenprüfer.

10. Auflösung des Vereins

10.1 Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden.

10.2 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den „Eberswalder Förderverein für Lehre und Forschung e.V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

10.3 Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, ist der Vorstand Liquidator.

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am beschlossen.

Eberswalde,

Anlage 7

Protokoll zur Änderung der Geschäftsordnung

Eberswalde, 09.10.2009

Korrekturhinweis:

Zur Diskussion werden die von dem Rechtspfleger des Amtsgerichts empfohlenen Inhalte vorgeschlagen. Sie sind der Geschäftsordnung in kursiv/fett zugefügt, sie ersetzen die durchgestrichenen Abschnitte.

§ 1 Allgemeines

Die Geschäftsordnung regelt die Tätigkeit des Vereins auf der Grundlage der Satzung. Sie gilt ergänzend zur Satzung und zu einzelvertraglichen Regelungen. Die Geschäftsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 2 Führung der Geschäfte

Die Geschäfte des Vereins werden im Namen der Mitgliederversammlung durch den Vorstand im Rahmen seiner Zuständigkeit geführt.

§ 3 Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand leitet die Arbeit des Vereins zwischen den Mitgliederversammlungen. Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
 - konzeptionelle Planung und Entwicklung der Vereinsarbeit
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Mitgliederbetreuung.
- (2) Die Zusammensetzung des Vorstands regelt die Satzung.
- (3) Alle Rechtsgeschäfte und Ausgaben müssen durch einen ordnungsgemäßen Vorstandsbeschluss begründet sein. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. ~~Es sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertretungsberechtigt.~~
- (4) Korrespondenz, welche die Vereinsangelegenheiten betrifft, muss an alle Vorstandsmitglieder verteilt werden. Insbesondere betrifft dies die aus dem Vereinspostfach abgeholte Post.
- (5) Der Vorsitzende **repräsentiert** ~~vertritt~~ den Verein nach außen. Er lädt unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu den Sitzungen ein und leitet die Sitzungen des Vorstands.
- (6) Der Stellvertreter kann im Bedarfsfall die Aufgaben des Vorsitzenden übernehmen.
- (7) Der Schatzmeister führt das Kassenbuch und verwaltet das Vereinskonto und die Mitgliedsbeiträge. Er erstattet dem Vorstand regelmäßig über die Vereinspassiva und -aktiva Bericht.

§4 Beitragsordnung

- (1) Mitgliedsbeiträge werden zum 31. Januar des jeweiligen Jahres fällig.
- (2) Bei Aufnahme eines Mitglieds ist der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr sofort fällig.
- (3) Die von der Mitgliederversammlung ernannten Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- (4) Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der aktuelle Jahresbeitrag beträgt 15 Euro. Spenden sind willkommen.
- (5) Mitglieder, die mit zwei Jahresbeiträgen in Verzug sind, werden aus der Mitgliederliste gestrichen. Die Kündigung der Mitgliedschaft wird ihnen schriftlich mitgeteilt.
- ~~(6) Mitglieder werden vom Verein nicht zur Zahlung überfälliger Mitgliedsbeiträge —genötigt.~~

§5 Auslagen und Reisekosten

(1) Auslagen

Für Auslagen, die einem Vereinsmitglied im Interesse des Vereins entstehen, erhält das Mitglied auf Einzelnachweis Auslagenersatz, sofern die Auslage vom Vorstand genehmigt wurde. In Einzelfällen ist auch eine nachträgliche Genehmigung möglich.

(2) Reisekosten

Für Reisekosten, die einem Vereinsmitglied im Interesse des Vereins und zur Förderung des Vereinszwecks entstehen, erhält das Mitglied auf Einzelnachweis Aufwendersatz in Höhe der steuerlich maximal zulässigen Pauschalbeträge, sofern die Reise vom Vorstand genehmigt wurde. In Einzelfällen ist auch eine nachträgliche Genehmigung möglich. Für bestimmte, regelmäßig anfallende Reisen kann der Vorstand durch Beschluss die Zustimmung allgemein erteilen.

(3) Aufwandsentschädigung für Mitglieder

Der Verein kann nach Entscheidung des Vorstands Mitgliedern eine Aufwandsentschädigung für ihre Arbeit zahlen.

§ 6 Mitglieder und Ehrenmitglieder

~~(1) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eintritt in den Verein und stellt den Normalfall dar. Mitglieder haben bei Anwesenheit in der Mitgliederversammlung je eine Stimme und können Anträge stellen. Somit haben sie das Recht und die Möglichkeit, aktiv die Entwicklung des Vereins und seine Ziele mitzugestalten.~~

~~(2) Personen, die sich besonders um den Verein verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie haben mit Ausnahme der Beitragsordnung die gleichen Rechte wie normale Mitglieder.~~

~~(3) Durch Mehrheitsbeschluss des Vorstands können Mitglieder aus dem Verein ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschluss können die betroffenen Mitglieder (in Form eines Antrags für einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt) vor der Mitgliederversammlung Widerspruch einlegen. Diese entscheidet abschließend über den Vorgang.~~

§ 6 7 Mitgliederversammlung und Vorstandssitzungen

(1) Zu jeder Vorstandssitzung wird eine Tagesordnung aufgestellt.

(2) Eine endgültige Tagesordnung wird durch die Vorstandsmitglieder beschlossen.

(3) Zu jeder Vorstandssitzung wird ein Beschlussprotokoll angefertigt.

~~(1) Die Mitgliederversammlung wird grundsätzlich durch den Vorstandsvorsitzenden oder einen von ihm bestimmten Vertreter geleitet.~~

~~(2) Antragstellung an die Mitgliederversammlung~~

~~Anträge müssen spätestens bei Festlegung der Tagesordnung vorliegen.~~

~~(3) Die endgültige Tagesordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.~~

~~(4) Zu jeder Mitgliederversammlung und jeder Vorstandssitzung wird ein Beschlussprotokoll angefertigt, das von der jeweiligen Versammlung mit einfacher Mehrheit genehmigt werden muss.~~


~~(5) Die Mitgliederversammlung ernennt einen Wahlleiter, der die Vorstandswahl durchführt.~~

~~(5) Die Mitgliederversammlung ernennt einen Wahlleiter, der die Vorstandswahl durchführt.~~

Die Geschäftsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am beschlossen.

Eberswalde,

Anlage 8



Lexicon silvestre in neuem Gewand – Wikipedia-Projekt

Überblick

1. Vorgeschichte
2. Die Datenbank
3. Benutzeroberfläche
4. Fazit

09-10-2009 Stefan Panka 1



Lexicon silvestre in neuem Gewand – Wikipedia-Projekt

Vorgeschichte

Der Anfang

1981 Internationale Gruppe von Forstleuten, Angehörige des Internationalen Arbeitskreises Esperanto-sprachiger Forstleute (IFRE)

1985 Mitglieder Kammer der Technik des ehemaligen IFE

Dr. K.-H. Simon

Consilarii rei silvae

Terminologia Komisiono

Socii operis linguae

09-10-2009 Stefan Panka 2



Lexicon silvestre in neuem Gewand – Wikipedia-Projekt

Vorgeschichte

Ziel → Forstwörterbuch



Lexikon

09-10-2009

Stefan Panka

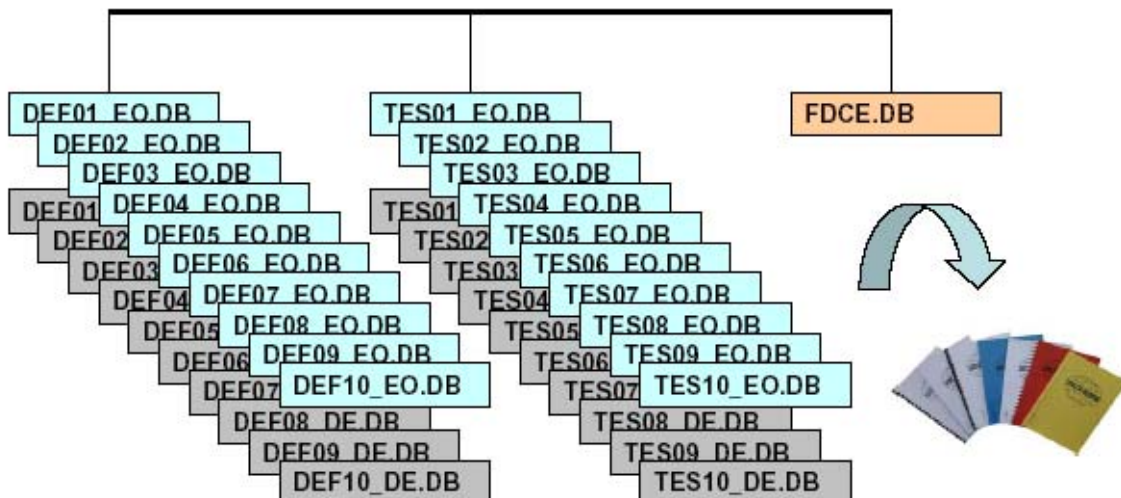
3



Lexicon silvestre in neuem Gewand – Wikipedia-Projekt

Vorgeschichte

1991-1993 **Paradox-DB** (Herr Weidner)



09-10-2009

Stefan Panka

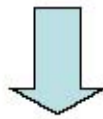
4



Lexicon silvestre in neuem Gewand – Wikipedia-Projekt

Vorgeschichte

Die Wirklichkeit



Paradox-DB

(ohne benutzerfreundliche Eingabeoberfläche)
(ohne Prozeduren zur Herstellung der Sprachbände)

09-10-2009

Stefan Panka

5

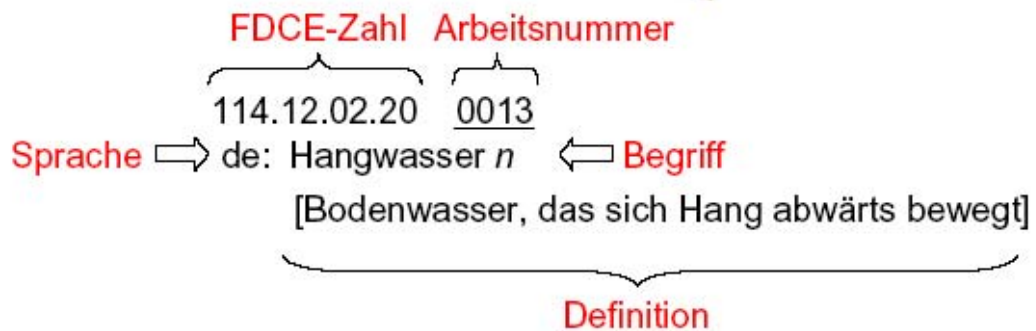


Lexicon silvestre in neuem Gewand – Wikipedia-Projekt

Die Datenbank

Die Grundlage


Die LEX-Dateien



09-10-2009

Stefan Panka

6



Lexicon silvestre in neuem Gewand – Wikipedia-Projekt

Die Grundlage

Einige Tabellen

Die Datenbank

SQL-DB


LS.DB	
ID	
NR	
SPRACHE	
BEGRIFF	
DEF	

VERSION.DB	
ID	
NR	
SPRACHE	
BEGRIFF	
DEF	
DATUM	

AUTOREN.DB	
ID	
NR	
NAME	
IP-ADRESSE	

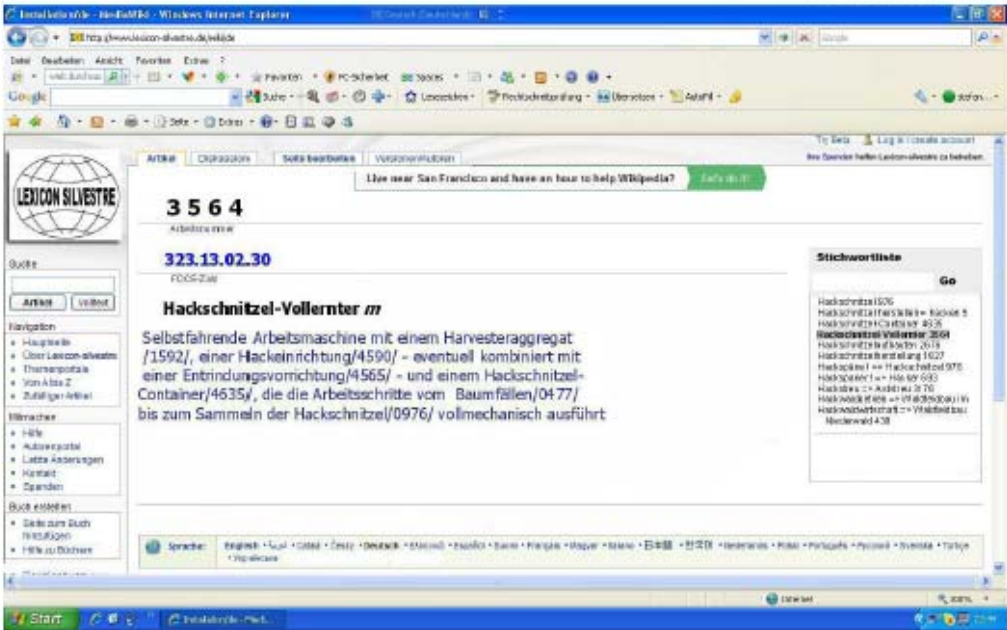
FDCE.DB	
ID	
NR	
FDCE	

09-10-2009
Stefan Panka
7




Lexicon silvestre in neuem Gewand – Wikipedia-Projekt

Benutzeroberfläche



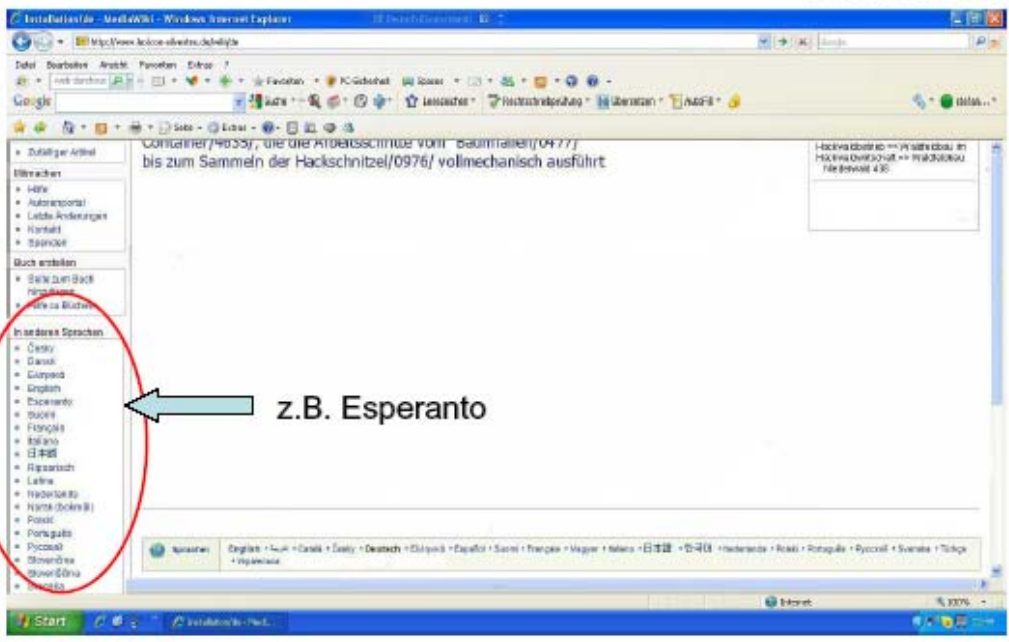
The screenshot shows a web browser window displaying the Lexicon Silvestre website. The main content area shows a search result for the term "Hackschnitzel-Vollernter". The result includes a title, a date "323.13.02.30", and a detailed description of the machine: "Selbstfahrende Arbeitsmaschine mit einem Harvesteraggregat /1592/, einer Hackeinrichtung/4590/ - eventuell kombiniert mit einer Entrindungsvorrichtung/4565/ - und einem Hackschnitzel-Container/4635/, die die Arbeitsschritte vom Baumfällen/0477/ bis zum Sammeln der Hackschnitzel/0976/ vollmechanisch ausführt". The interface also features a search bar, navigation links, and a list of related terms on the right side.

09-10-2009
Stefan Panka
8




Lexicon silvestre in neuem Gewand – Wikipedia-Projekt

Benutzeroberfläche

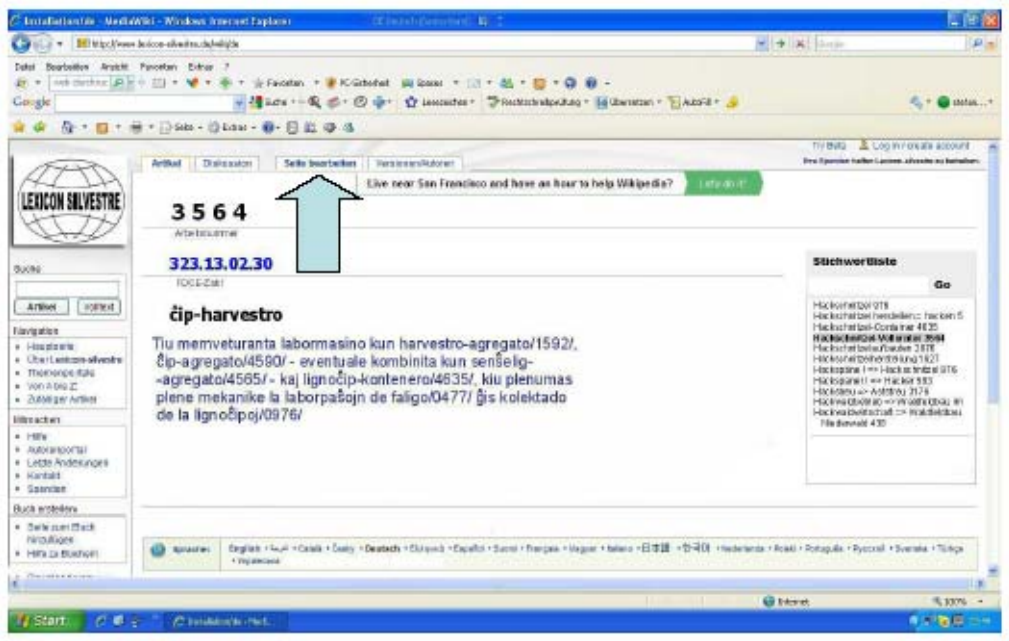


09-10-2009
Stefan Panka
9



Lexicon silvestre in neuem Gewand – Wikipedia-Projekt

Benutzeroberfläche



09-10-2009
Stefan Panka
10



Lexicon silvestre in neuem Gewand – Wikipedia-Projekt

Benutzeroberfläche



09-10-2009

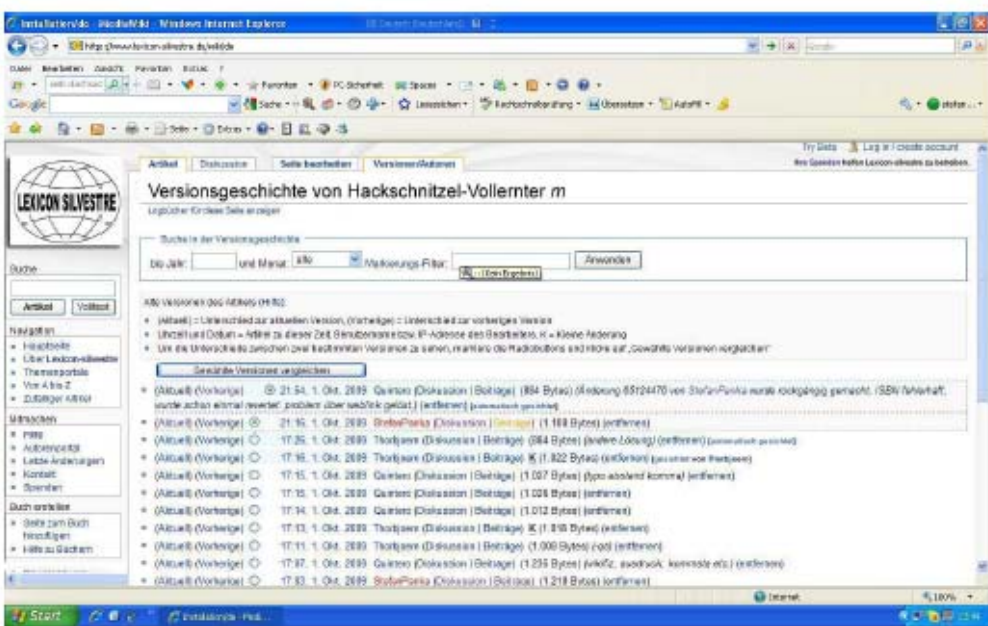
Stefan Panka

11



Lexicon silvestre in neuem Gewand – Wikipedia-Projekt

Benutzeroberfläche



09-10-2009

Stefan Panka

12



Lexicon silvestre in neuem Gewand – Wikipedia-Projekt

Fazit

- **Keine Datenbankvorkenntnisse bei der Datenbankpflege notwendig**
- **Durch die Anwendung von UTF-8 entfällt das Problem der Sonderzeichenkodierung**
- **Weltweite Zusammenarbeit an dem gleichen Projekt von zu Hause aus möglich**
- **Benutzerfreundliche Oberfläche**

09-10-2009

Stefan Panka

13

IMPRESSUM

<p>Kontakt-Adresse: Förderverein „Lexicon silvestre“ e.V. Fachhochschule Eberswalde Dr. Bernhard Götz Am Zainhammer 5 D-16225 Eberswalde Tel.: +49-3334-65 563 Fax: +49-3334-65 567 Email: kontakt@lexicon-silvestre.de Homepage: www.lexicon-silvestre.de</p>	<p>Herausgeber & Redakteur: Stefan Panka Joachimsthaler Str. 15a D-16230 Britz Tel.: +49-3334-255 228 Email: s.panka@lexicon-silvestre.de</p>
---	---